

**Absender
CDU-Fraktion im
Rat der Stadt
Bergisch Gladbach**

Drucksachen-Nr.

0068/2025

öffentlich

Anfrage

der CDU-Fraktion

**zur Sitzung:
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen am 11.02.2025**

Tagesordnungspunkt

Anfrage der CDU-Fraktion zu der Verkehrsregelung in der Schloßstraße

Inhalt:

In der Anfrage bittet die CDU-Fraktion um eine detaillierte Darstellung der für die Verwaltung relevanten technischen und rechtlichen Regelungen und Darlegung aller geprüften Alternativen zur Vollsperrung.

Hierzu wurde eine umfangreiche Dokumentation erstellt, die der Vorlage als Anlage 2 beigelegt ist.

Die Schloßstraße wurde in den fertig gestellten Bereichen von einer zweispurigen Straße mit Beidrichtungsverkehr zu einer Einbahnstraße mit deutlich geringerer einspuriger Fahrbahnbreite umgebaut. Die großzügigen Fußgängerbereiche wurden alternierend und auf der „oberen“ Hälfte nahezu durchgängig mit Möblierungselementen wie Baumscheiben, Bänken, Fahrradständern o.ä. ausgestattet. Außerdem werden große Flächen ab dem Frühjahr für die Außengastronomie genutzt. Dadurch existiert kein den Regelwerken entsprechender Platz für einen zweispurigen Begegnungsverkehr für die bereits jetzt (trotz Sperrung/Fußgängerzone) festzustellenden Fahrzeugfrequenzen.

Selbst für den von der Händlerschaft benötigten Lieferverkehr müssen Ausweichbuchten und Ladezonen zum Be-/Entladen geschaffen und freigehalten werden, wofür die aktuell lediglich 15 Parkplätze ohnehin entfallen müssten. Die durchgängige Bebauung der Schloßstraße

führt zudem dazu, dass zum aktuellen Baufeld hin keine geeignete Wendefläche realisierbar ist.

Diese Situation ändert sich im Sommer, wenn das Baufeld die Einmündung Gartenstraße erreicht hat. Dann wird eine Ausfahrt im Wechsel über die Gartenstraße zur Steinstraße oder durch die Schloßstraße zu Am Stockbrunnen hin möglich sein und die Einbahnstraße kann als solche ohne Begegnungsverkehr funktionieren. Auch das Gros der neuen Parkplätze ist ab Sommer nutzbar, soweit sie nicht durch für den Bauablauf zwingend notwendige Baustelleneinrichtungsflächen oder Restarbeiten betroffen sind.

Bis dahin steht jedoch auch weiterhin ausreichend öffentlicher und privater Parkraum im unmittelbaren Umfeld der Schloßstraße zur Verfügung.

Schon nach Freigabe erster fertig gestellter Flächen für den Fußverkehr musste festgestellt werden, dass die Baustellenabsperungen vom Individualverkehr missachtet wurden. Es wurde deutlich, dass die beabsichtigte spätere sukzessive Öffnung von fertiggestellten Teilabschnitten in der Schloßstraße kritisch zu prüfen ist. Bereits innerhalb des noch abgesperrten Bauabschnittes trat das Problem auf, dass größere Fahrzeuge im Begegnungsverkehr Schwierigkeiten hatten, zu wenden und ungehindert aneinander vorbei zu fahren, obwohl noch keine Ausstattungselemente installiert waren und die Flächenverfügbarkeit zu diesem Zeitpunkt noch größer war. Im damals noch abgesperrten Baustellenbereich wurden frisch gepflasterte, aber noch nicht freigegebene Flächen widerrechtlich zum Parken genutzt. Nach Installation von Möblierungselementen, Abfalleimern, Bäumen, Radständern, Beleuchtungsmasten usw. wurden die Ausweich- und Wendeflächen zunehmend kleiner. Durch unvorsichtige aber notwendige Wendemanöver wurden und werden noch immer Ausstattungselemente, trotz Einfahrtsverbotes für den Individualverkehr, beschädigt. Die ursprüngliche Überlegung, fertige Straßenabschnitte für den Verkehr zu öffnen, musste durch die Stadt und Verkehrsbehörde verworfen werden, da die Realität gezeigt hat, dass eine Öffnung für den Verkehr zu Schäden an Personen, Fahrzeugen und Ausstattungselementen führt. Denn eine tatsächliche Öffnung fertiggestellter Teilabschnitte für alle Verkehre würde zu einem noch deutlich höheren Verkehrsaufkommen (insbesondere Parksuchverkehren) führen als bereits unter Sperrung des Bereiches. Auch ist vor Ort permanent erkennbar, dass alle Stellplätze, trotz Verbotes der Einfahrt, bereits belegt sind und der Lieferverkehr aufgrund der Enge nur eingeschränkte Wendemöglichkeiten hat. Teilweise werden zudem auch Gehwegbereiche zugeparkt. Diese Verantwortung, insbesondere bei Personenschäden, kann die Stadt nicht übernehmen.

Die in der Anfrage vorgeschlagene Variante, den Verkehr ab Erreichen der Gartenstraße zuzulassen und zur Steinstraße hin abzuleiten, wird bereits durch die Bauleitung und die Baufirma in Erwägung gezogen und dahingehend geprüft: Zum einen wie dies innerhalb des Bauablaufes und bautechnisch gelöst werden kann und zum anderen wie die Verkehre aus der Gartenstraße auf die Steinstraße abfließen können. Die Prognose für diese Umsetzungsvariante sieht aktuell positiv aus.

Diese Themen wurden am 24. Januar im Rahmen einer Videokonferenz mit den Händlern vorgestellt und diskutiert. Über das Ergebnis kann in der Ausschusssitzung berichtet werden.